

impuls

STEUER

Aktuelles für Ihr Unternehmen von Mag. Nowak & Team



Gute Nachrichten von der Steuerreform 2004/2005

Die letzte Stufe der Steuerreform 2004/2005 ist seit Jahresanfang in Kraft. Sie brachte erfreuliche Veränderungen:

Neuer Einkommensteuertarif

Er bringt vor allem eine Entlastung für Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen. Im Vergleich zu 2004 erspart sich jeder Steuerzahler zwischen 165 € und 550 € pro Jahr. Leider wird der Vorteil durch die erhöhte Krankenversicherung zumeist wettgemacht.

Senkung der Körperschaftsteuer auf 25 %

Kapitalgesellschaften zahlen statt 34 % nun 25 %. Das macht die GmbH attraktiv. Durch eine Umgründung kann auch rückwirkend ein Einzelunternehmen oder eine Personengesellschaft in eine GmbH eingebracht werden, um so den Steuervorteil bereits ab Beginn 2005 zu genießen. Das macht vor allem für

Unternehmen Sinn, die nachhaltig Gewinne schreiben. Überlegungen sollten Sie rasch mit uns besprechen.

Tipps für GmbHs

Achten Sie beim Bilanzieren auf die Aufwandsabgrenzungen. Aufwendungen ins Jahr 2004 gebucht bringen Ihnen eine Ersparnis von 9 %.

Gruppenbesteuerung

Ab heuer gilt die neue Gruppenbesteuerung für Kapitalgesellschaften mit großen Vorteilen gegenüber der alten Organschaft. So können nun Verluste von Auslandstöchtern verwertet werden. Auch Mehrmütter- oder Holding-Konstruktionen sind möglich. Erstmals darf auch eine Personengesellschaft zwischengeschaltet werden. Weiterer Vorteil: Die Finanzierungskosten und der Firmenwert sind absetzbar. ●

Wolfgang Nowak

Profundia
Wirtschafts-
treuhand
GmbH



Liebe LeserInnen!

Am 4. April ist es soweit: Unser neues Büro in 1200 Wien, Treustrasse 29 (nahe der U4 Friedensbrücke), ist für Sie geöffnet! Wir verbinden damit eine komplette Neuorganisation unserer Kanzlei: Sie präsentiert sich modern und kundennahe. „Alles aus einer Hand“ – das ist unsere Devise. Unser neues Büro bietet hierfür ideale Voraussetzungen. Unser Netzwerk (Rechts-, Versicherungs-, Unternehmensberater) erspart Ihnen langes Suchen. Und unser Team aus erfahrenen Profis handelt rasch und kompetent. So werden Sie sich bei uns gut aufgehoben fühlen.

Besuchen Sie uns im neuen Büro oder in Kürze auf unserer Webseite www.profundia.net. Wir freuen uns auf Sie!

PROFUNDIA
Wirtschaftstreuhand GmbH

Treustrasse 29/5, 1200 Wien
Tel: 01/334 28 60, Fax DW 10
E-mail: office@profundia.net

www.profundia.net

GmbH-Geschäftsführer



Fluchtmöglichkeit gibt es fast keine mehr: rund 8 % Lohnnebenkosten sind fix

In Österreich gibt es rund 100.000 GmbHs, also zumindest so viele GmbH-Geschäftsführer. Leider sind diese steuerlich und sozialversicherungsrechtlich nicht leicht einzustufen. Beantworten Sie folgende drei Fragen und finden Sie Ihren Geschäftsführertyp in Box 1.

a) Wie hoch ist Ihr Anteil an der GmbH?

b) Ist die GmbH Mitglied der Wirtschaftskammer (WK)?

Wenn die GmbH einen Gewerbeschein gelöst hat, dann ist sie automatisch Mitglied der Wirtschaftskammer. Ohne Gewerbeschein und Wirtschaftskammer leben Freiberufler (Rechtsanwälte, Ärzte, Ziviltechniker etc).

c) Sind Sie Dienstnehmer der GmbH?

Bei einem Dienstverhältnis schulden Sie Ihre Arbeitskraft und nicht einen bestimmten Erfolg. Sie tragen kein Unternehmerrisiko, das bedeutet, Ihre Bezüge sind großteils unabhängig vom Geschäftsverlauf. Sie können sich nicht vertreten lassen und sind weisungsgebunden (geregelt Arbeitszeiten, bestimmter Arbeitsort etc.). Niemals weisungsgebunden sind Sie, wenn Sie Sperrminorität besitzen und somit Beschlüsse der Generalversammlung verhindern können.

Box 1: Geschäftsführertypen – Übersicht

Fall	a) Anteil an der GmbH	b) GmbH WK-Mitglied	c) Dienstnehmer	Sozialversicherung	Lohnsteuer oder Einkommensteuer	Umsatzsteuer
1*	0 %	egal	ja	ASVG echter DN	Lohnsteuer	nein
2		egal	nein	GSVG Neuer Selbstst.	Einkommensteuer	ja
3*	bis 25 %	egal	ja	ASVG echter DN	Lohnsteuer	nein
4		ja	nein	GSVG Gewerbe	Einkommensteuer	ohne Sperrminorität: nein – mit Sperrminorität: Wahlrecht
5		nein	nein	GSVG Neuer Selbstst.	Einkommensteuer	
6	mehr als 25 %, weniger als 50 %	egal	ja	ASVG echter DN	Einkommensteuer	nein
7*		ja	nein	GSVG Gewerbe	Einkommensteuer	ohne Sperrminorität: nein – mit Sperrminorität: Wahlrecht
8*		nein	nein	GSVG Neuer Selbstst.	Einkommensteuer	
9*	ab 50 %	ja	nicht möglich	GSVG Gewerbe	Einkommensteuer	Wahlrecht
10*		nein	nicht möglich	GSVG Neuer Selbstst.	Einkommensteuer	Wahlrecht

* Normalfall

Box 2: Lohn- und Einkommensteuer – Die wichtigsten Unterschiede

Lohnsteuer (Dienstnehmer)	Einkommensteuer (Selbstständiger)
Sonderzahlungen werden nur mit 6 % besteuert	keine begünstigten Sonderzahlungen
kein Betriebsausgabenpauschale	6 % der Honorare ohne Umsatzsteuer können als Betriebsausgabe geltend gemacht werden (maximal 13.200 €)
kein Vorsteuerpauschale	1,8 % der Honorare ohne Umsatzsteuer können als Vorsteuer geltend gemacht werden (maximal 3.960 €), wenn Honorare mit Umsatzsteuer verrechnet werden.

Gestaltungsmöglichkeiten

Der Geschäftsführervertrag bestimmt, ob Sie Lohn- oder Einkommensteuer bezahlen. Das macht einen großen Unterschied (siehe Box 2).

Problem der Lohnnebenkosten: Durch ein strenges Urteil des Verwaltungsgerichtshofes in November 2004 ist es nun klar: Rund 8 % Lohnnebenkosten sind fast immer zu zahlen.

Ein weiterer Gestaltungsaspekt ist die Körperschaftsteuer. Die GmbH zahlt ab 2005 nur 25 % Körperschaftsteuer, was dafür spricht, weniger Geschäftsführerbezüge zu vereinbaren, sondern mehr über Dividenden (Gewinnausschüttungen) an den Gesellschafter-Geschäftsführer zu zahlen.

Eine umfassende Beratung ist daher wichtig. Fragen Sie uns. ●

Verjährungsfristen

Die Verjährungsfrist für hinterzogene Abgaben wurde von 10 auf 7 Jahre verkürzt

ABGABEN

Ab 2005: Kürzere Verjährungsfrist

Die Steuergesetzgebung brachte auch etwas Gutes: Die Verjährungsfristen bei der Bemessungs- bzw. Festsetzungsverjährung wurden verkürzt.

Die Verjährungsfrist für hinterzogene Abgaben wurde von 10 auf 7 Jahre, die absolute Verjährungsfrist von 15 auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfristen für nicht hinterzogene Abgaben bleiben mit 5 bzw. 3 Jahren gleich. Es kommt aber hier zu entscheidenden Änderungen hinsichtlich der Unterbrechung. Nach einer solchen beginnt die Verjährungsfrist nicht mehr neu zu laufen, sondern wird um ein Jahr verlängert – wenn innerhalb der Verjährungsfrist eine Unterbrechungshandlung gesetzt wird. Sollte allerdings im Verlängerungsjahr nochmals eine Unterbrechungshandlung gesetzt werden, endet die Frist erst mit Ablauf des folgenden Jahres. Nach 10 Jahren ist auf jeden Fall (absolute) Verjährung eingetreten.

Unterbrechungshandlungen sind: „Amtshandlungen zur Geltendmachung des Abgabenanspruches oder zur Feststellung des Abgabepflichtigen“, also etwa Außenprüfungen (Betriebsprüfungen) oder die Erlassung von Abgabenbescheiden.

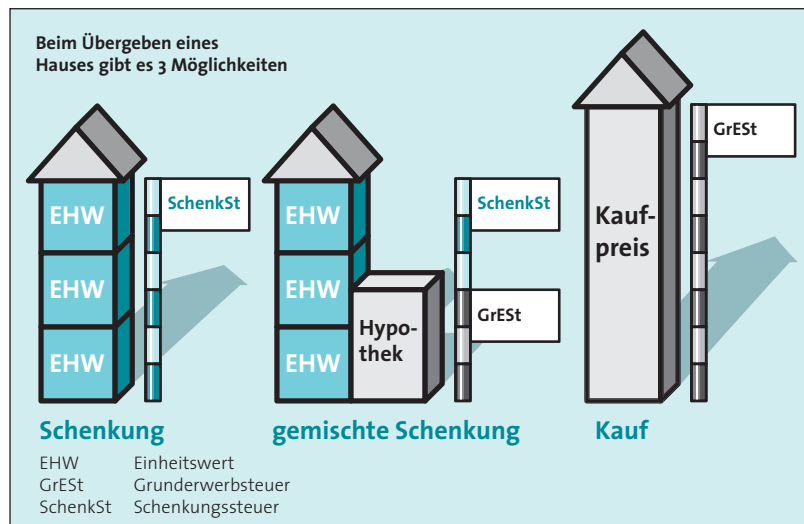
Die Verjährung ist grundsätzlich von Amts wegen zu berücksichtigen. Wenn gegen einen Abgabenbescheid berufen wurde und diese Angelegenheit mit einer Berufungsentscheidung zu erledigen ist, tritt bis dahin keine Verjährung ein. Eine solche Berufungsentscheidung kann daher auch weiterhin nach Ablauf der Verjährungsfrist erlassen werden.

Eine Sonderregelung hat sich die Finanz für jene Fälle vorbehalten, wo im Jahr 2004 eine Unterbrechungshandlung unternommen wurde. Hier ist die neue Rechtslage erst ab dem 1. Jänner 2006 anzuwenden. ●

Schenkungssteuer

Der Schenkungssteuersatz reicht von 2 bis zu 60 Prozent

IMMOBILIEN



Häuser schenken oder kaufen?

Die Schenkungssteuer kann schon die Freude am Schenken trüben. Bei Schenkungen unter Lebensgefährten kann sich mitunter der Weg zum Standesamt lohnen, oder Sie denken über einen Kauf nach.

Schenkung

Wer schenkt, bezahlt Schenkungssteuer. Die Steuersätze reichen von 2 % bis 60 % und sind abhängig vom Verwandtschaftsgrad und von der Höhe der Bemessungsgrundlage. Bei Häusern ist der dreifache Einheitswert die Bemessungsgrundlage. Dazu kommt ein Zuschlag von 2 % unter nahen Angehörigen bzw. 3,5 % an andere Personen. Lebensgefährten fallen in die höchste Steuerklasse und starten bei 14 + 3,5%! Wenn Eltern eine Wohnung als Heiratsausstattung schenken und innerhalb von zwei Jahren rund um den Hochzeitstag übergeben, kostet dies keine Steuer.

Kauf

Der Verkaufswert ist Basis für die Grunderwerbsteuer. Der Steuersatz ist mit 2 %

unter nahen Angehörigen und 3,5 % für alle anderen immer niedriger als die Schenkungssteuer. Um das Finanzamt nicht misstrauisch zu machen, sollte der Kaufpreis zwischen dem dreifachen Einheitswert und dem halben Verkehrswert liegen. Und das Finanzamt prüft akribisch, ob sich der „Käufer“ den Preis leisten kann und auch bezahlt hat. Was billiger kommt, muss man ausrechnen.

Gemischte Schenkung

ist eine Alternative, wenn unter Vorbehalt geschenkt wird. Beispiel: Übernahme einer Hypothek, Einräumung eines Wohn- oder Fruchtgenussrechts. Der entgeltliche Teil kostet Grunderwerbsteuer; von der Differenz auf den dreifachen Einheitswert bezahlt man Schenkungssteuer. Wenn die übernommene Schuld mehr als den dreifachen EHW ausmacht, fällt nur Grunderwerbsteuer an.

Tipp

www.meingrundstueck.at

> [Mein Grundstück](#)

> [Grundstücksfibel der AK Steiermark](#)



Ob Mieter oder Pächter –
wirtschaftlich ein großer Unterschied

Miete oder Pacht?

Sind Sie Mieter von Geschäftsräumlichkeiten? Sind Sie ein „echter“ Mieter oder ein Pächter? In beiden Fällen liegt ein Bestandsvertrag vor, doch beide sind wirtschaftlich grundverschieden. Zur Verwirrung trägt auch die umfangreiche Judikatur des Obersten Gerichtshofes (OGH) bei.

Nur Mietverträge, die zur Gänze dem Mietrechtsgesetz (MRG) unterliegen, bieten Schutz vor willkürlicher Kündigung. Unterliegt ein Mietvertrag dem MRG und wird das Unternehmen verkauft, gehen automatisch die Hauptmietrechte auf den Unternehmenskäufer über. Der Übergang des Mietrechts kann zwar vom Vermieter nicht verhindert werden, doch darf er innerhalb von sechs Monaten nach Anzeige des Unternehmensverkaufs die Miete angemessen erhöhen.

Wird ein Pachtvertrag auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und für eine bestimmte Zeit kein Kündigungsverzicht vereinbart, kann der Vertrag unter Einhaltung der gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Kündigungsfris-

ten – ohne Angabe von Gründen – gekündigt werden. Bei einem Unternehmensverkauf oder bei einer Unterverpachtung braucht man immer die Zustimmung des Verpächters, damit der Bestandsvertrag aufrecht bleibt.

Pacht liegt normalerweise dann vor, wenn ein Unternehmen übergeben wird und dieses als rechtliche und wirtschaftliche Einheit fortbesteht. Neben den Betriebsräumen umfasst dies alle wesentlichen Betriebsmittel.

Wer ein Unternehmen kaufen will, das angeblich in gemieteten Geschäftsräumen ausgeübt wird, sollte alles daran setzen, böse Überraschungen zu vermeiden. Man könnte etwa vor Abschluss des Kaufvertrages vom Verkäufer verlangen, im Außerstreitverfahren nach dem MRG verbindlich die Höhe des im Falle eines Unternehmensüberganges zulässigen Hauptmietzinses feststellen zu lassen. Dabei müsste als Vorfrage und über Einwand des Vermieters (Bestandgebers) geklärt werden, ob es sich um einen Miet- oder Pachtvertrag handelt. ●

Gut zu Wissen

Vorsorgewohnung

Vorsorgewohnungen sind Eigentumswohnungen zur Geldanlage.

Laut einer Studie sind Vorsorgewohnungen auch bei sehr gutem Einkommen ein großes Einzelrisiko. Prognostizierte Wertsteigerungen sind oft nicht eingetreten.

Auch der Ertragswert stellt ein erhebliches Risiko dar. Mieter kommen und gehen. Es kann vorkommen, dass solche Wohnungen sehr lange leer stehen. Auch eine geplante Steigerung der Mieteinnahmen funktioniert nur dann, wenn neue Mieter bereit sind, gleich viel oder mehr zu zahlen als der Vormieter.

Auch dem Steuervorteil wurde an verschiedenen Stellen im Einkommensteuergesetz ein Riegel vorgeschoben. Die Finanz verlangt jetzt eine Prognoserechnung, aus der das Erreichen eines Totalüberschusses innerhalb von 20 Jahren ab Vermietungsbeginn ersichtlich ist. Andernfalls wird „Liebhaberei“ vermutet. Die Finanz behilft sich hier mit „vorläufigen“ Veranlagungen und kann bei Vorliegen der Liebhabereivermutung alle Steuervorteile wieder zurückfordern.

Weiters ist bei einer Fremdvermietung der Vorsteuerabzug möglich, sodass sich der Anschaffungspreis um rund ein Sechstel reduziert. ●

Abgabefrist: Wann ist die Steuererklärung 2004 fällig?

Bis wann muss ich meine Steuererklärungen für 2004 abgeben? Hängt das davon ab, ob ich einen Steuerberater habe?

Ohne Steuerberater mussten bis 2002 die Steuererklärungen spätestens bis zum 31. März des Folgejahres eingereicht werden. Diese Frist wurde ab 2003 auf den 30. April verlängert. Wer über einen Computer mit Internetanschluss verfügt, muss die Steuererklärungen elektronisch einreichen. Dann hat man allerdings Zeit bis zum 30. Juni.

Steuerberater haben für die Abgabe der Steuererklärungen Ihrer Klienten längere Fristen. Sie müssen zwischen Oktober des Folgejahres und März des zweitfolgenden Jahres bestimmte monatliche Quoten erfüllen, damit das Finanzamt eine kontinuierliche Auslastung hat.

Spätestens am 30. April des zweitfolgenden Jahres müssen aber alle Steuererklärungen eingereicht sein. Weitere Verlängerungen sind dann nur mehr mit einem ausführlich begründeten Antrag möglich.

Nachforderungen an Einkommen- oder Körperschaftsteuer werden jeweils ab 1. Oktober des Folgejahres verzinst. Überzahlungen aufgrund zu hoher Vorauszahlungen führen zu Gutschriftszinsen. Derzeit beträgt der Zinssatz 3,47 % pro Jahr. Da Zinsen bis 50 € nicht vorgeschrieben werden, kann man de facto je nach Höhe der Nachforderung auch noch nach dem 1. Oktober zinsfrei nachzahlen.



Beim Anmelden eines Dienstnehmers muss man bald sehr schnell sein!

Bis wann muss ich einen neuen Mitarbeiter anmelden?

Spätestens in einigen Monaten ist es soweit: Dienstnehmer müssen noch am Tag des Dienstantritts bei der Krankenkasse angemeldet werden. Die bisherige 7-Tagesfrist ist damit drastisch verkürzt worden. Was das in der Praxis für die Betriebe bedeutet, kann man sich vorstellen (Beispiel: Beschäftigungsbeginn um 21 Uhr, Anmeldung bis 24 Uhr desselben Tages). Es ist den heftigen Protesten der Wirtschaftstreuhandler und anderer Berufsvertretungen zu verdanken, dass diese unausgelegene Regelung nicht schon mit 1. Jänner eingeführt wurde. Nunmehr wird daran gebastelt, wie dies in der Praxis umgesetzt werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass für Extremfälle eine Sonderregelung kommt bzw. dass die Frist doch noch generell ein wenig verlängert wird.

Schon mit 1. Jänner sind verschärfte gesetzliche Bestimmungen zum Sozialbeitrag in Kraft gesetzt worden. Insbesondere organisierte Schwarzarbeit soll damit bekämpft werden.

Dienstwohnung

Mein Dienstgeber stellt mir eine Wohnung zur Verfügung. Muss ich Steuern zahlen?

Wenn Sie Ihr Dienstgeber gratis wohnen lässt, dann ist das ein steuerpflichtiger Vorteil aus dem Dienstverhältnis. Es wird monatlich ein Sachbezug angesetzt, der die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer erhöht. Das kostet bis zu 50 % Steuern.

Der Sachbezug ist in der Sachbezugsverordnung geregelt und hängt von Art, Alter und Größe der Wohnung ab.

Beispiel:

Das Unternehmen bezahlt 600 € Miete (inkl. 132 € Betriebskosten) für Mietwohnung 71 m², nach 1992 errichtet, kein Garten.

Um den steuerpflichtigen Sachbezug zu berechnen, müssen zwei Werte miteinander verglichen werden:

1. Wert laut Verordnung: 2,76 € pro m²:
71 x 2,76 € = **195,96 €** pro Monat.
2. 75 % (bei Mietwohnungen) der tatsächlichen Kosten:
75 % von 600 € = **450 €** pro Monat.
Der höhere Wert ist der steuerpflichtige Sachbezug, also: **450 €**.

Varianten:

- Sie bezahlen die Betriebskosten selbst:
75 % von (600 € - 132 €) = **351 €**
- Der Dienstgeber bezahlt die Heizkosten: Erhöhung sich um 0,58 €/m².
71 x 0,58 € = **41,18 €** pro Monat dazu

Wenn Sie von Ihrem Dienstgeber nicht die Wohnung sondern einen Wohnzuschuss bekommen, liegt ein steuerpflichtiger Geldbezug vor.

www.bmf.gv.at/steuern/richtlinien
> Lohnsteuerrichtlinien 2002
> 4. Sachbezüge § 15

Negative Rückmeldungen

Eine geregelte Beschwerdekultur bringt dem Unternehmen zahlreiche Vorteile

BESCHWERDEMANAGEMENT

Beschwerden müssen an die richtige Stelle, zu einer verantwortlichen Person gelangen.



In Reklamationen stecken Chancen

Sie haben schon davon gehört: Nur wer arbeitet, macht Fehler. Fehler rufen hoffentlich Rückmeldungen, also Beschwerden, durch Kunden hervor. Grundsätzlich gilt natürlich: Es darf nicht zu viele unzufriedene Kunden geben, denn dann stimmt grundsätzlich schon einiges nicht!

Wer zufriedene und begeisterte Kunden haben will, muss alles daran setzen, mit Beschwerden richtig umzugehen. Eine gute und geregelte Beschwerdekultur finden Sie aber nur in den wenigsten Unternehmen.

Aussagen von Verkäufern: „Das hätten Sie aber wissen müssen, dass man das so nicht macht“ oder „die Kollegin, die das gesagt hat, ist auf Urlaub“ etc. kommen Ihnen sicher bekannt vor. Wie reagieren Sie darauf als Kunde? Machen Sie das als Verkäufer bzw. Lieferant auch so?

„Eine Beschwerde ist ein Geschenk“ lautet der Buchtitel von Janelle Barlow und Claus Möller. Eine Kundenreklamation soll keinen Alarm auslösen. Kundenfeedbacks geben Unternehmen die Chance, rasch und kostengünstig Produkte, Dienstleistungen sowie Marktorientierung zu verändern. Reklamationen sind ein strategisches Werkzeug zur Steigerung der Kundenzufriedenheit.

Die Fehler im Beschwerdemanagement liegen darin, dass Beschwerden nicht zur richtigen Stelle gelangen. Kritisch wird es auch, wenn die Chefs nichts von den Beschwerden erfahren.

Gelangen Beschwerden zur richtigen Stelle, wird mit diesen zwar noch richtig umgegangen, jedoch wird oft mit den Kunden zuwenig oder nicht geredet und es gelingt nicht, die Lösungen intern weiterzuarbeiten.

Nachdem nur rund 10% der Kunden mit einer Beschwerde reagieren, verbleiben 90%, die den Anbieter wechseln. Die Industrie hat sich im Laufe der Jahre durch die ISO-Zertifizierungen ein Qualitätsmanagement zugelegt. Schlecht steigen nach wie vor Handel und Gewerbe aus.

Dabei ist es ganz leicht, wenn nur einige Grundregeln, die von Unternehmensberatern immer wieder empfohlen werden, eingehalten werden:

- Bedanken Sie sich bei Ihrem Kunden für die Beschwerde.
- Reden Sie mit dem Kunden über die Beschwerde.
- Dokumentieren Sie sorgfältig die Beschwerde.
- Legen Sie einen Prozess für die Beschwerdeabwicklung fest und bestimmen Sie eine verantwortliche Person.
- Analysieren Sie die Beschwerden.
- Führen Sie regelmäßige Kundenbefragungen durch und messen Sie die Zufriedenheit bei Ihren Kunden.

Buchtipps:



„Umwerfender Service“, Ron Zemke, Kristin Anderson, Campus Verlag
Die Bibel für den direkten Kundenkontakt.

Ein Ratgeber für Serviceprofis. Wie Sie mit Geschick und Know-how außerordentlich guten Service bieten können.



„Die kundenfeindlichen Konzerne“, Minoru Tominaga, Econ Verlag
Was Unternehmen ihren Kunden verschweigen.

Das Beziehungsdreieck Hersteller – Handel – Kunde ist aus dem Gleichgewicht geraten und nur noch eine Fiktion. „König Kunde“? – welch ein globaler Irrtum! Die Konzerne sind Herrscher in einer völlig ökonomisierten Welt.

Steuerhäppchen

Pkw: neue Luxustangente und Sachbezug

Ab 1. Jänner 2005 wurde die Luxustangente für Pkw auf 40.000 € (bisher 34.000 €) angehoben. Dies bedeutet, dass Abschreibungen (bzw. Leasingraten) sowie laufende wertabhängige Kosten anteilig zu kürzen sind, wenn der Neupreis des Pkw diesen Betrag überschritten hat. Nur wenn das Auto bei der Anschaffung schon älter als fünf Jahre war, kann von den tatsächlichen Anschaffungskosten ausgegangen werden. Im Gegenzug wurde jedoch der maximal mögliche Kfz-Sachbezugswert für die Privatnutzung von Dienstwagen (idR 1,5% des Neupreises) von bisher 510 € auf 600 € pro Monat erhöht. Dies gilt auch für Pkw, die schon vor dem 1. Jänner 2005 angeschafft wurden!

Trinkgelder

Aufatmen in der Gastronomie: die Besteuerung der Trinkgelder kommt nicht! Damit bleibt es wie bisher nur bei der pauschalen Sozialversicherungspflicht der Trinkgelder.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass Entgelte von dritter Seite Steuerpflicht auslösen können. Dies gilt z.B. für die Urlaubsreise, die ein Kunde für herausragende Betreuung einem Mitarbeiter des Lieferanten zahlt. Oder für Vermittlungsprovisionen, die eine Versicherung angestellten Autoverkäufern gewährt. Kennt der Arbeitgeber die Höhe der Zuwendungen und hat er auf deren Höhe bzw. Ausgestaltung Einfluss, dann muss er auch dafür Lohnsteuer und Krankenkassenbeiträge einbehalten!



„Haptisches Verkaufen – Kaufen ist be-greifen“

Karl-Werner Schmitz
Redline Wirtschaft

Buchtipps

Haptisch bedeutet „den Tastsinn betreffend“. Beim Verkaufen kommt es auch auf das Spüren an. Beim Einkauf von Waren ist das selbstverständlich. Man greift, ob es sich gut anfühlt. Das ist beim Verkaufen enorm wichtig, schreibt Karl-Werner Schmitz und zeigt, dass sogar das Verkaufen von Dienstleistungen haptisch möglich ist. Er verwendet ein Demonstrationstool, mit dem seine Kunden den Nutzen „begreifen“. Eine schöne Anregung für alle, die verkaufen.

EU-Quellensteuer

Ab Mitte 2005 muss jedes EU-Land die Zinseinkünfte von Ausländern an die jeweiligen Heimatstaat-Finanzbehörden melden. Es werden also keine Steuern an der Quelle eingehoben, sondern der Heimatstaat besteuert (in Österreich mit 25%). Dies betrifft also alle jene, die in einem anderen EU-Land Bankguthaben besitzen.

Österreich hat aufgrund des Bankgeheimnisses eine Sonderregelung: Wer als EU-Ausländer in Österreich Zinsen bezieht, ohne seine Heimatbehörde zu informieren, dem werden bis Ende 2007 15% an Kapitalertragsteuer einbehalten. Danach sind es 20%, ab 2011 sogar stolze 35%. Das war der Preis dafür, dass wir die Meldepflichten nicht einführen müssen.

Neu ab 1.7.2005: Auslandsfonds mit KEST-Abzug

Nicht genug damit, dass es schon weiße, schwarze (und bis vor kurzem auch) graue Fonds gibt, bald kommt eine neue Kategorie: der „blütenweiße“ Fond, frei nach dem Motto der Waschmittelwerbung.

Für ausländische Fondspapiere, die bei inländischen Banken deponiert sind, soll damit die Möglichkeit des KEST-Abzuges durch die Bank wie bei inländischen Fonds geschaffen werden.

Vorteil: Man braucht sich nicht zu deklarieren und hat eine „blütenweiße“ steuerliche Weste. Wermutstropfen: Der Fond muss in der Lage sein, die Zinserträge täglich melden zu können, damit eine exakte Abrechnung der KEST im Falle eines Verkaufs der Anteile möglich ist. Deutsche und luxemburgische Fonds sollten diese Hürde ohne Weiteres schaffen, ob andere dies auch können, bleibt abzuwarten.

Steuerlinks

> Unternehmer in Not

Bei einer finanziellen Krise hilft nur eines: Kopf nicht in den Sand stecken, sondern handeln und mit uns sprechen!

Informationen vorab gibt's unter:
www.unternehmer-in-not.at
www.schuldnerberatung.at
www.privatkonkurs.at
www.ksv.at
www.akv.at
www.creditreform.at

Fis kurios KURIOS

Mit dem Ballon ins Büro

Jeder weiß es: Mit einem Ballon fliegt man nicht, sondern man fährt. Damit ist ein Ballon aber trotzdem noch lange kein Verkehrsmittel und daher kein Kandidat für den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 10 %:

Bei Gas- und Heißluftballons handelt es sich nicht um Verkehrsmittel im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, da sie ihrer Art oder Funktion nach nicht den im seinerzeitigen Beförderungsteuergesetz genannten Verkehrsmittel gleichen. Es ist daher der normale Umsatzsteuersatz von 20 % anzuwenden.

Das Gleiche gilt für fest in einem Gebäude eingebaute Aufzüge, für das Rafting (es steht das Abenteuer der Sportausübung im Vordergrund) und für Sommerrodelbahnen. ●

2005 wird high!

impuls: Worauf sollten wir uns 2005 vorbereiten?

Prof. Lothar Seiwert: Meine fünf Trends für 2005 sind:

- 1 high speed:** Geschwindigkeit ist das Gebot unserer Zeit. Jeder will alles sofort, und das am liebsten schon (vor-)gestern. Der Gegentrend: Entschleunigung – Wer sein Tempo drosselt, arbeitet effektiver.
- 2 high complex:** Technischer Fortschritt und maximale Flexibilität sind die Herausforderungen der Zukunft.
- 3 high relax:** Wer in unserer High-Speed-Gesellschaft bestehen will, muss seine Kräfte einteilen. Wellness und Relaxing sind der Trend, um Akkus aufzuladen.
- 4 high feel:** Frieden, Freundschaft, Liebe und Wertschätzung – soziale Werte sind wieder gefragt.
- 5 high balance:** Die Antwort auf den Tempo-Wahn ist die richtige Balance zwischen beruflichen Anforderungen und privaten Wünschen. Voll im Trend liegt, wer nicht nur arbeitet, sondern sich auch Zeit nimmt für Menschen und Dinge, die ihm wichtig sind.

Wie nimmt man sich diese Zeit? Haben Sie ein paar Tipps?

Seiwert: Wichtigster Grundsatz: Schluss mit der Hetze! Planen Sie Ihren Tagesablauf



Prof. Lothar Seiwert
Bestsellerautor, Leiter des Seiwert-Instituts Heidelberg

schriftlich und überschätzen Sie Ihre Zeit nicht. Erfahrungsgemäß sollte man nur etwa 60 % seiner Zeit fest verplanen. Tragen Sie nicht nur alle Aufgaben ein, sondern vergeben Sie auch Prioritäten. Wer alles auf einmal tun will, verzettelt sich.

Berücksichtigen Sie Ihre persönliche Leistungskurve. Normalerweise liegt der Höhepunkt am Vormittag, da sollten Sie wichtige und schwierige Aufgaben erledigen. Machen Sie auch Pausen! Wenn Sie rechtzeitig und regelmäßig Energie auf-tanken, können Sie Ihre Produktivität sogar noch steigern.

Tipp: Abonnieren Sie Lothar Seiwerts kostenlosen Newsletter: www.seiwert.de

Wichtige Steuertermine

2. Quartal 2005

31. März	Abgabe der Steuererklärungen für 2003 durch den Steuerberater für Quotenerfüllung.
2. Mai	Abgabe der Steuererklärungen für 2004 ohne Steuerberater bei nichtelektronischer Einreichung. Zusammenfassende Meldung (ZM) für das 1. Quartal 2005 bei nichtelektronischer Einreichung.
17. Mai	Vorauszahlungen Einkommen- und Körperschaftsteuer für das 2. Quartal 2005. Umsatzsteuervoranmeldung für das 1. Quartal (wenn nicht monatlich). ZM für das 1. Quartal 2005 bei elektronischer Übermittlung.
31. Mai	Beiträge zur Sozialversicherung für Selbständige für das 2. Quartal 2005.
30. Juni	Abgabe der Steuererklärungen für 2004 ohne Steuerberater, wenn elektronisch einzureichen ist.